



DIGITALES AMTSBLATT GEMEINDE RÖTHLEIN

Ausgabe 11.03.2026

Inhalt:

- Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur **Feststellung des abschließenden Ergebnisses für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters** am 08.03.2026
- Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur **Feststellung des abschließenden Ergebnisses für die Wahl des Gemeinderats** am 08.03.2026

Der Wahlleiter der
Gemeinde Röthlein

**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses für die Wahl
der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
am 08.03.2026**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

**Mittwoch, 18.03.2026
um 14:00 Uhr**

**in der Gemeindeverwaltung Röthlein, Rathaus, Sitzungssaal 1. Stock,
Elmußweg 1, 97520 Röthlein.**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Röthlein, 11.03.2026

gez.
Simon Göbel
Gemeindewahlleiter

Der Wahlleiter der
Gemeinde Röthlein

**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses für die Wahl
des Gemeinderats am 08.03.2026**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

**Mittwoch, 18.03.2026
um 14:30 Uhr**

**in der Gemeindeverwaltung Röthlein, Rathaus, Sitzungssaal 1. Stock,
Elmußweg 1, 97520 Röthlein.**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Röthlein, 11.03.2026

gez.
Simon Göbel
Gemeindewahlleiter